

Ernst Schultze †.

Am 3. IX. 1938 ist der Mitherausgeber unserer Zeitschrift, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. *Ernst Schultze* von uns gegangen.

Ernst Schultze wurde am 22. III. 1865 in Mörs im Rheinland geboren. Er studierte Medizin in Berlin und Bonn und promovierte im Jahre 1890 mit einer ernährungsphysiologischen Arbeit. Er widmete sich dem Fachgebiet der Psychiatrie und war zunächst Assistent, dann Oberarzt an den Heil- und Pflegeanstalten Bonn, Düsseldorf-Grafenberg, Andernach und dann wieder in Bonn. Im Jahre 1895 habilitierte er sich hier. Im Oktober des Jahres 1904 erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Psychiatrie in Greifswald. Seine organisatorischen Fähigkeiten und seine Anstalts-erfahrungen kamen ihm hier besonders zugute, als es galt, die neue Klinik fertigzustellen und in Betrieb zu bringen. Im Jahre 1912 folgte er einem Ruf nach Göttingen als Nachfolger von *Cramer*. In Göttingen hatte er die Doppelstellung inne als Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie und Direktor der neurologischen Klinik sowie als Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt, die das psychiatrische Material für Forschung und Unterricht lieferte. In dieser Stellung kamen seine Fähigkeiten in Verwaltungsangelegenheiten voll zum Ausdruck. Nach erfolgter Emeritierung im Jahre 1933 erhielt auf den Wunsch des Personals der Anstalt eine Straße in der Nähe des Anstaltsgebäudes seinen Namen.

Nach Verlassen der ihm lieb gewordenen Dienstwohnung in der Anstalt zog sich *Ernst Schultze* in das von ihm und seiner Gattin mit viel Liebe gebaute und eingerichtete Heim zurück. Obwohl er durch ein Augen- und Ohrenleiden bis zum gewissen Grade behindert war, beschäftigte er sich bis zu seinem Tode wissenschaftlich, er war in den Kreisen der Göttinger Fakultät bis in die letzten Jahre hinein der immer

wieder in Anspruch genommene Berater seiner jüngeren Berufskameraden. Den politischen Umschwung der letzten Jahre nahm er willig und mit innerer Begeisterung in sich auf, freilich ohne nach außen hin die ihm selbstverständlichen nationalsozialistischen Anschauungen immer wieder zu betonen. Er starb an einer Lungenembolie kurz vor Durchführung eines chirurgischen Eingriffes, der ihm auf diese Weise erspart geblieben ist.

Die Beziehung von *Ernst Schultze* zur gerichtlichen Medizin besteht äußerlich zunächst darin, daß einer seiner Schüler, sein langjähriger Oberarzt in Greifswald, *Willi Vorkastner* (verstorben 1931 in Halle) einer der hervorragenden Angehörigen unseres Faches wurde. *Schultzes* grundlegende Bedeutung für unser Fach liegt in seiner ausgesprochen forensischen Einstellung; er kannte nicht nur alle Gesetzesbestimmungen medizinischen Einschlages, er verstand sie auch geistvoll und der Sachlage entsprechend auszulegen, und es kam nicht selten vor, daß er bei Auseinandersetzungen im Gerichtssaal oder im Wortwechsel in juristisch-medizinischen Vereinigungen dem juristischen Vortragenden Reichsgerichtsentscheidungen und Kommentarstellen vorhielt, an die der andere gar nicht gedacht hatte. Von jeher hat sich *Ernst Schultze* für die Rechtsreform interessiert, bekannt sind seine Berichte über die Reform des Strafrechts und der Strafprozeßordnung vom psychiatrischen Standpunkt aus. Bis in die letzte Zeit hinein stand er im regen Briefwechsel und Meinungs austausch mit Mitgliedern der amtlichen Strafrechtskommission, er hat nicht unwesentlich mit zur Neugestaltung der die Psychiatrie interessierenden Bestimmungen des Strafrechts beigetragen. In den letzten Jahren vor seinem Ableben beschäftigte ihn die Anpassung des Eherechts an unsere jetzigen Anschauungen. Er war ein Verfechter der Aufhebung der Ehe ohne die Feststellung der Schuld des einen oder des anderen Ehepartners, er setzte sich mit Erfolg dafür ein, daß die Möglichkeiten einer Anfechtung der Ehe aus erbbiologischen Gründen erweitert wurden.

Während meiner Göttinger Zeit bin ich mit *Ernst Schultze*, der damals gerade emeritiert war, sehr oft zusammen gekommen. In seinen Ausführungen erkannte ich immer wieder Gedankengänge meines eigenen Lehrers *Vorkastner* wieder, wie auch *Ernst Schultze* mich scherzhafterweise als seinen Enkel bezeichnete. Für die Verhältnisse in unserem Fach interessierte er sich sehr und bedauerte wiederholt, daß seit den letzten Jahren bei uns zu wenig forensische Psychiatrie getrieben wurde. Bei dienstlicher Zusammenarbeit im Rahmen des gerichtsarztlichen Ausschusses der Provinz Hannover hatte ich Gelegenheit, die Diktion und die zutreffende Ausdrucksweise seiner Gutachten zu bewundern, die wissenschaftlichen Arbeiten gleichkamen. In allen Angelegenheiten des Umbaus und Ausbaues des Göttinger Instituts, in der Stellung

des Instituts zu den Behörden in Stadt und Provinz war er dem Leiter des Instituts ein objektiver und lebenswürdiger Berater und väterlicher Freund; er beteiligte sich rege an den gemeinsamen Vortragsabenden für Mediziner und Juristen, deren Organisation von der medizinischen und juristischen Fachschaft ausging.

Wir wollen *Ernst Schultze* nicht zuletzt unseren Dank dafür sagen, daß er bei der Auswahl der Arbeiten für unsere Zeitschrift strengste Wissenschaftlichkeit und korrekteste Ausdrucksweise verlangte und sich auch nicht scheute, ihm ungeeignet erscheinende Aufsätze zurückzugeben.

Das von uns vertretene Fach wird *Ernst Schultze* dauernd im Andenken behalten, sein Name wird in die Geschichte der Rechtsmedizin eingehen.

B. Mueller (Heidelberg).